1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mittels anonymisierter Kurzanträge. Alle Antragsteller:innen verpflichten sich zur Teilnahme am Distributed Peer Review Verfahren (DPR). Damit erklären sie sich bereit, rund 5 Anträge von Mitantragstellenden zu begutachten.

Mitarbeitende der Förderabteilung

2 Prüfung auf Formalia

In der VolkswagenStiftung werden alle Anträge auf formale Kriterien geprüft.

3 Parallele Begutachtung

3.A Distributed Peer Review Verfahren

Nach einer Befangenheitsprüfung werden den Antragstellenden jeweils rund 5 Anträge zur Begutachtung zugeordnet. Nach Erhalt der Anträge können sich die Teilnehmer:innen für befangen erklären.

Die gegenseitige Begutachtung erfolgt anonymisiert mit Hilfe von Quick Assessment Bögen (QA). Dabei erhält jeder Antrag neben schriftlichen Kommentaren auch eine Note.

Basierend auf der Benotung der Anträge werden rund 10 Förderempfehlungen ausgesprochen.

3.B Panel Review Verfahren

Die Stiftung beruft Mitglieder in ein interdisziplinäres Begutachtungspanel. Parallel dazu wird anhand der Ausschreibungskriterien eine interne Vorauswahl getroffen und eine Shortlist erstellt. Nach einer Befangenheitsprüfung erhalten die Panelmitglieder die ausgewählten Anträge.

Die Gutachter:innen bewerten die anonymisierten Anträge mit Hilfe von QA-Bögen.

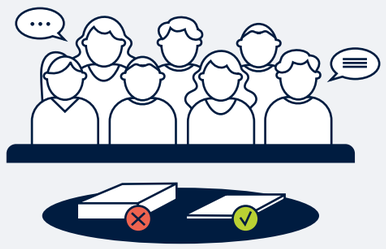

Panel

Im Rahmen eines Panel-Meetings werden die positiv vorbewerteten Anträge diskutiert. Das Panel spricht rund 10 Förderempfehlungen aus.

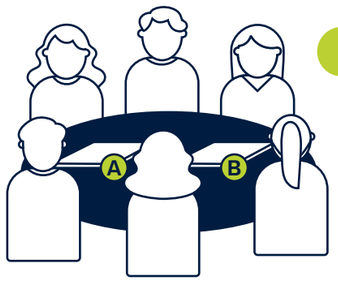

Kuratorium

4 Entscheidung

Der Vorstand und das 14-köpfige Kuratorium der VolkswagenStiftung entscheidet über die Förderempfehlungen aus den beiden Verfahren.

5 Bewilligung oder Ablehnung

Die Antragstellenden erhalten mit der Information über die Entscheidung auch das Feedback aus den QA-Bögen aus dem DPR-Verfahren.